

Mittersiller Wappen Wappen als Statussymbol

Viele Menschen, Firmen oder Institutionen sind stolz darauf, wenn sie die Berechtigung zur Führung eines Wappens erhalten. Ist dies doch eine besondere Auszeichnung. Nicht anders ist es bei Gemeinden, denen seitens der Landesregierung jeweils ein Wappen verliehen wird.

Das offizielle Wappen von Mittersill wurde 1930 der damaligen Marktgemeinde per Urkunde verliehen. Es ist jedoch uralte und schon in den Wappentafeln des Landes von 1620 oder 1739 abgebildet. Bekanntlich zeigt es eine Gämse auf silbernem Grund, aus der roten unteren Hälfte herausragend. Die Frage, ob mit den Vorderläufen oder ohne, war lange strittig. Das wahrscheinlich ursprüngliche Wappen der Grafen von Mittersill zeigt ja nur das Haupt der Gämse allein. Das offizielle Wappen darf nur von der Gemeinde selbst und von ihr ermächtigten Institutionen oder Vereinen verwendet werden.



Das offizielle Gemeindegewappen und jenes der Grafen von Mittersill.



Wappen der Grafen v. Mittersill

Nicht zu verwechseln ist das „gräfliche“ Mittersiller Wappen mit dem der Herren von Felben.

Dieses zeigt uns ein einzelnes, vermutlich das Horn eines Steinbocks auf goldenem Grund. Der Nachweis stammt



Wappen der Herren von Felben.

von einer Abbildung in der Weitau-Kirche bei St. Johann in Tirol, die von einem Mitglied der Velber gestiftet wurde. Vom Tiroler Unterland kamen die Felber in den Oberpinzgau, waren hohe Ministerial-Beamte des Salzburger Erzbischofs und herrschten bis ca. 1450 über den Oberpinzgau. Der Felberturm, die Hiebburg und Burg Kaprun waren ihre Hauptsitze.

Weitere Wappen sind im Schloss Mittersill zu sehen, die nur bedingt mit Mittersill selbst zu tun haben. Über dem Kapelleneingang und im Inneren sind die Wappen von EB Kardinal Matthäus Lang angebracht, der die Kapelle nach der Zerstörung der Burg durch die Bauern wiedererrichten ließ (1533). Zusätzlich finden sich zwei Wappen, die bisher nicht zugeordnet werden konnten. Dabei handelt es sich um die Wappen der gräflichen Familie Larisch-Wallersee. Die Schlossbesitzerin von 1881 bis 1885, Gräfin Marie Luise Larisch-Wallersee, – sie war eine Nichte der österreichischen Kaiserin Elisabeth (Sissi) – ließ es 1883 nebst anderen Darstellungen in der Schlosskapelle anbringen. Im Schloss selbst und in Mittersill war die Gräfin lediglich einige Male zu Besuch.

Auch wer die Felberkirche besucht, wird im Kreuzrippengewölbe mehrere

von einer Abbildung in der Weitau-Kirche bei St. Johann in Tirol, die von einem Mitglied der Velber gestiftet wurde. Vom Tiroler Unterland kamen die Felber in den Oberpinzgau, waren hohe Ministerial-Beamte des Salzburger Erzbischofs und herrschten bis ca. 1450 über den Oberpinzgau. Der Felberturm, die Hiebburg und Burg Kaprun waren ihre Hauptsitze.



Die Wappen der Familie Larisch-Wallersee in der Mittersiller Schlosskapelle.

Wappen entdecken, die von den damaligen adeligen Familien zeugen. Oft sind auch an Privathäusern Wappen oder wappenähnliche Darstellungen angebracht. Wappen erinnern uns also an „besondere“ Familien und Geschlechter des Mittelalters, wurden neben Titeln an herausragende Persönlichkeiten verliehen und werden heute oft von Gemeinden als Logo und Identifikationssymbol verwendet. So auch im Gemeinde-Logo oder im Logo des Regionalverbandes Oberpinzgau. Wer im-



regionalverband oberpinzgau

Das Logo des Regionalverbandes Oberpinzgau mit den Wappen der neun Gemeinden.

mer sich mit einem Wappen schmücken oder solches als Aushängeschild verwenden will, sollte sich allerdings auch über seinen historischen Hintergrund informieren.

Wappen sollen nicht missbräuchlich verwendet werden.

Beitrag von:
OSR Hannes Wartbichler
Archivar der Stadtgemeinde Mittersill

Hinweis zur Hundehaltung

Es wird daran erinnert, dass in der Stadtgemeinde Mittersill eine Leinenpflicht für Hunde verordnet wurde. Diese Verordnung besagt, dass in wesentlichen Teilen Mittersills (u.a. Stadtzentrum, Radweg Richtung Rettenbach, Burk, usw). Hunde nur an der Leine ausgeführt werden dürfen. Vor allem wird in dieser Ausgabe auch darauf hingewiesen, dass Hunde auf den Loipen verboten sind - ebenso ist das Spaziergehen auf Loipen verboten!

Die gesamte Verordnung sowie weitere Informationen zur Hundehaltung finden Sie auf der Website der Stadtgemeinde Mittersill, bzw. erhalten Sie genauere Informationen im Gemeindeamt.

>> www.mittersill.at/hund



Hunde-/Spazierverbot auf Loipen!

(Bild: F. Reifmüller)